

Lockerungsschritte aufgrund COVID-19 Schutz

Aufgrund der hohen Durchimpfungsrate der Bewohnenden und der Mitarbeitenden können in Frienisberg – üses Dorf nun gewisse Massnahmen vorsichtig gelockert werden.
Davon profitieren auch unsere ungeimpften Bewohnenden.

Besucherregelung:

- Bewohnende mit COVID-Schutz können max. 2 Personen pro Besuch auf dem Zimmer empfangen, stets unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG.
- Für alle Bewohnenden gibt es eine leichte Erhöhung auf neu 3 Personen pro Besuch im Besucher-raum Hirschen.

Eintritte

- Bewohnende mit COVID-Schutz und symptomfrei: Keine Testung und keine Quarantäne nötig.
- Bewohnende ohne COVID-Schutz und symptomfrei: Verkürzung der Quarantäne auf 7 Tage nach negativem COVID-Test.

Besuche bei Angehörigen, Urlaube, etc.

- Bewohnende mit COVID-Schutz und symptomfrei benötigen keine Quarantäne bei Rückkehr.

Gruppenaktivitäten

- Alle Bewohnenden, die symptomfrei sind: Wiederaufnahme von Gruppenaktivitäten nach Schutzkonzept.

Definition COVID-Schutz

- Personen, die vor mindestens 14 Tagen zum zweiten Mal geimpft wurden.
- Personen, die sich innerhalb der letzten drei Monate vor Eintritt in eine Institution mit dem Coronavirus angesteckt haben (mit positivem, laborbestätigtem Resultat) und als geheilt gelten.

Hygieneregeln

- Die Maskentragpflicht besteht auch für geimpfte Personen weiterhin.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten und Hände- und Flächendesinfektion ist konsequent anzuwenden. Die Symptomüberwachung (Gesundheitscheck) bei Bewohnenden und Mitarbeitenden ist weiterhin aktiv wahrzunehmen, auch bei geimpften Personen.

COVID Koordinationsgruppe

Frienisberg, 30.03.2021